

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: II-621.31

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 14.10.2019

TOP 5: Flächennutzungspläne der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim

- a) Änderung Nr.11-2018 „Östliches Brühl“, Crailsheim
-Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss-
- b) Änderung Nr.14-2018 „Gewerbegebiet Süd-Ost IV“
-Feststellungsbeschluss-
- c) Änderung Nr.K-2019-1F „Industriegebiet Satteldorf, 4 Änderung“, Satteldorf
-Aufstellungsbeschluss, Billigung Flächennutzungsplanentwurf, Auslegungsbeschluss-
- d) Änderung Nr. A-2019-1F „Grundwegsiedlung“, Crailsheim
-Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss-
- e) Änderung Nr. 04-2017 „Wohnbaufläche und gemischte Baufläche Aubergstraße“, Crailsheim-Jagstheim
-Feststellungsbeschluss-
- f) Änderung 04-2018 „Gemischte Baufläche Eckarrot-West“, Frankenhardt-Eckarrot
-Feststellungsbeschluss-

Die Gemeinde Satteldorf ist gemeinsam mit den Gemeinden Frankenhardt, Stimpfach und Crailsheim Mitglied in der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim. Für den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft stehen verschiedene Änderungen an. Die Gemarkung Satteldorf ist lediglich von der Änderung K-2019-1F „Industriegebiet Satteldorf, 4 Änderung“ betroffen. In diesem Änderungsverfahren wird analog dem laufenden Bebauungsplanverfahren im Industriegebiet ein Teilbereich als Sondergebietsfläche für Schulungen, Beherbergungen, ... ausgewiesen.

Von den anderen Änderungsverfahren ist das Gemeindegebiet Satteldorf nicht betroffen.

Auf die beigefügten Sitzungsunterlagen wird verwiesen. Die Vorlagen für das die Gemeinde betreffende Verfahren sind vollständig beigefügt. Die anderen Verfahren sind auszugsweise dargestellt. Die vollständigen Unterlagen können auf dem Rathaus Satteldorf, bei Herrn Diem, bei Bedarf eingesehen werden.

Beschlussempfehlung:

Die notwendigen Verfahrensbeschlüsse für die Flächennutzungsplanänderungen werden gemäß den beigefügten Vorschlägen für die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses gefasst.

Satteldorf, 02.10.2019/Di